Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 19

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenossenschaft.

— (Veränderungen im Instruktionscorps.) Herr Hauptmann Stephan Gutzwiller, von Therwyl (Basel-Landschaft), Infanterieinstruktor II. Klasse, ist vom Bundesrath zum Instruktor I. Klasse der Infanterie befördert worden. — Herr Valentin Merand, von Martigny (Wallis), Infanterieinstruktor II. Klasse, ist — auf seinen Wunsch hin — von dieser Stelle auf Ende April entlassen worden, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Corr. P.) (Die allgemeine Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung) hat im Laufe des verflossenen Winters in ihren, alle 14 Tage abgehaltenen Versammlungen folgende Themata behandelt:

Die Eroberung von Graubünden durch die Franzosen unter General Massena im Jahre 1799 (zwei Vorträge) von Herrn Oberstlieutenant von Elgger.

Die militärische Bedeutung der Gotthardbahn, von Herrn Oberstlieutenant Meister, welches Thema im Hinblick auf die in Aussicht gestandene Volksabstimmung lebhaften Anklang fand.

Sodann von demselben Herrn Vortragenden: „Ueber das Feuergefecht der Infanterie, das Feuer auf große Distanz, den Munitionsverbrauch und Munitionsbedarf", wobei interessante Mittheilungen über die Erfahrungen im letzten russisch-türkischen Krieg gemacht wurden. An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere u. z. sehr interessante Discussion an, an welcher sich die Herren Oberst Bluntschli, Oberstlieutenant Graf, Major Nabholz und viele andere betheiligten.

Ferner wurde von Herrn Artillerie-Oberlieutenant Ed. Fierz ein Vortrag über das Offizierspferd, dessen Pflege und Behandlung gehalten; dann folgte eine Darstellung der Manöver des Truppenzusammenzuges von 1878 durch Herrn Oberst-Divisionär Vögeli, wobei der Herr Vortragende an Hand der Karte ein klares Bild der getroffenen Dispositionen, sowie der zum Theil hievon abweichenden ausgeführten Manöver zu geben wußte und gegenüber manchen seiner Zeit gefallenen übelwollenden Kritiken von competenter Seite den Leistungen der Truppen volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Herr Kavallerie-Hauptmann Pletzker behandelte in 2 Vorträgen die Kavallerie-Taktik und von Herrn Oberstlieutenant Escher wurde eine interessante Darstellung des Gefechtes von Nuits am 18. Dez. 1870 gegeben, da der Herr Vortragende an Ort und Stelle das Terrain studirt hatte.

Die Betheiligung der Herren Offiziere an den Versammlungen war keine sehr große, was zum Theil darin seine Begründung findet, daß neben der allg. Offiziersgesellschaft noch ein Infanterie-Offiziersverein und ein Artillerie-Verein in Zürich bestehen; immerhin ist zu hoffen, daß von den zürcherischen Offizieren die Bedeutung der allg. Offiziersgesellschaft als ein Band der Vereinigung und des gegenseitigen Ideenaustausches von Offizieren verschiedener Grade und Waffengattungen in Zukunft nicht außer Acht gelassen werde!

— (Das Basler Cadettencorps) beginnt am 1. Mai seine Uebungen. Ein Correspondent der „Grenzpost" sagt darüber: „Es sind nun 21 Jahre verflossen, seit der verstorbene Oberst Hans Wieland dasselbe in's Leben gerufen und dessen Leitung der getreuen Obhut der hiesigen Offiziersgesellschaft anvertraut hat. Dank der unermüdlichen und nicht genug zu verdankenden Thätigkeit der HH. Instruirenden kann dasselbe ganz vorzügliche Leistungen aufweisen und wohl nicht zum kleinsten Theile ist es diesem Institute zu verdanken, daß unsere Stadt ein so stattliches und so tüchtiges Offizierskorps unserm Vaterlande zur Verfügung zu stellen vermag. . . ." Wir vernehmen ferner, daß seit einer Reihe von Jahren Herr Oberstlieutenant Trueb die Uebungen der Cadetten u. z. in sehr zweckmäßiger Weise geleitet habe. Zum Schluß sagt die Correspondenz: „Hoffentlich werden auch diesmal wieder neben längstbewährten Kräften jüngere Instruirende sich der Kadettenkommission für die Instruktion zur Verfügung stellen; es findet sich kein anderes, besseres Mittel, die eigene militärische Ausbildung zu fördern, dieselbe zu erweitern, und das Bewußtsein, das Seinige nach besten Kräften für einen guten, gemeinnützigen Zweck beigetragen zu haben, wird sie reichlich für alle gebrachten Opfer entschädigen." Wir können der letztausgesprochenen Ansicht nur beipflichten. Der Cadettenunterricht ist ein vortreffliches Mittel, sich Uebung im Instruiren zu verschaffen. Der Nutzen zeigt sich im Militärdienst in auffälliger Weise bei den Offizieren, welche sich der Cadetteninstruktion gewidmet haben.

— (Der k. k. Feldmarschalllieutenant Daniel von Salis-Soglio) ist, nach dem „Freien Rhätier", der Sohn des verstorbenen Kantonsobersten von Salis von Chur. Derselbe war bisher öster. Generalmajor und ist kürzlich zu obgenanntem hohem militärischen Grad befördert worden. — Dieser Offizier diente früher im k. k. Geniestab und wurde vielfach bei der Anlage von verschiedenen wichtigen Befestigungsarbeiten verwendet. Seine Leistungen fanden die verdiente Anerkennung und ihnen verdankt er sein verhältnißmäßig rasches Emporsteigen. Daniel von Salis machte als Genie-Offizier die Feldzüge in Italien, Schleswig-Holstein und Böhmen mit. Vor ihm öffnet sich Aussicht auf die schönste militärische Laufbahn und die höchsten Ziele des militärischen Ehrgeizes scheinen ihm erreichbar. Es soll uns freuen, wenn unser Landsmann diese erreicht.

Ausland.

Oesterreich. (Der Impfzwang und seine Folgen) ist die Aufschrift eines Artikels, welchen Nr. 6 des „Veteran" bringt und den wir, da auch für unsere Armee nicht ohne Interesse, vollinhaltlich bringen wollen:

„Die bedauerliche Thatsache, daß im Militärspitale zu N. derzeit mehr als ein Dutzend Schwerkranker, in den Marodehäusern und Marodezimmern der Truppenkörper der k. k. 11. Infanterie-Truppen-Division aber ungleich mehr Leichtkranke liegen, die sämmtlich in Folge der vor Kurzem (nach ihrer Einrückung als Rekruten zur Truppe) an ihnen vorgenommenen Pockenimpfung an Lymphgefäß-Entzündungen erkrankten, und daß sogar der Regimentsarzt, Dr. S . . . . . , der als Truppen-Chefarzt die Impfung an der jungen Mannschaft, aber auch an sich selbst das (hier wohl nicht) prophylaktische Experiment vornahm, an den gleichen Erscheinungen seit vierzehn Tagen in ärztlicher Behandlung steht, und zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, der stark befürchteten Gefahr der Blutzersetzung noch immer nicht entrissen ist — diese bedauerliche Thatsache veranlaßt uns, einige Worte über den Impfzwang in der Armee zu veröffentlichen.*)

Diese Zeilen erscheinen im Druck ohne Unterschrift (falls die verehrliche Redaktion die deshalb gestellte Bitte gewährt), nicht etwa wegen einer dem Verfasser aus dieser Veröffentlichung möglicherweise erwachsenden Unannehmlichkeiten (denn er ist einer disziplinären Gewalt entrückt), sondern aus zwei anderen Gründen wünscht Verfasser die Verschweigung seines Namens. Erstens hat es nichts zu bedeuten wer es ist, der Wahrheit spricht, wenn nur die Wahrheit erkannt wird; zweitens handelt es sich hier nicht um eine fachwissenschaftliche Abhandlung, sondern vielmehr darum, die oberste Heeresleitung unter Hinweisung auf nicht wegzuläugnende Thatsachen aufmerksam zu machen, daß die

*) Nur nach sorgfältiger Konstatirung der vollständigen Richtigkeit dieser Thatsachen gehen wir an die Veröffentlichung des Artikels, weil die mögliche Beängstigung der Angehörigen eingerückter oder neu assentirter Rekruten immerhin Rücksicht erfordert.

Daß wir den vom geehrten Herrn Verfasser uns zugemutheten Ablehnungsgrund, als passe der behandelte Stoff blos für ein ärztliches Fachblatt, nicht anerkennen, geschieht in der Erwägung, eine polemisch wirkende militärische Zeitschrift sei das geeigneiste Blatt für alle Erörterungen, welche die Armee betreffen, sei es ausschließlich oder mittelbar, und sind wir auch der Ansicht, das k. k. Reichs-Kriegsministerium werde die hier angeregte Angelegenheit der verdienten eingehendsten Untersuchung und Berathung unterziehen und hierbei vielleicht die jedenfalls in wohlgemeinter Absicht aufgestellte Anschauung des Herrn Verfassers zu Rathe ziehen.

Die angeführten Namen entziehen wir aus obberührter Rücksicht der Veröffentlichung. Die Redaktion des „Veteran".

in ihrem (der Heeresleitung) Namen thätige oberste Militär-Sanitäts-Behörde durch den Impfzwang in der Armee ein Unrecht begeht, das sich durch gar nichts rechtfertigen läßt. Gelangt die Heeresleitung durch Untersuchungen, welche sie etwa auf Grund dieser Zeilen anstellen läßt, zu der hier ausgesprochenen Ueberzeugung, dann hat Verfasser seinen Zweck erreicht. Nach der Ehre, seinen Namen aus diesem Anlasse öffentlich genannt zu wissen, strebt er nicht.

Zwei Argumente sind es vornehmlich, auf welche gestützt der Impfzwang in der Armee bekämpft werden will, nämlich der Mangel gesetzlichen Rechtes und Zweifelhaftigkeit des durch das Impfen erzielten Schutzes.

Was den Mangel des gesetzlichen Rechtes anbelangt, setzen wir den Leser vor Allem außer Zweifel, daß das Recht des die Gesellschaft repräsentirenden Staates in keiner Weise angegriffen werden will, Schutzmittel gegen Epidemien in allen von der Wissenschaft empfohlenen Formen in Anwendung zu bringen und selbst zwangsweise vorzugehen, wo den Anordnungen nicht gutwillig Folge geleistet wird. Ein derartiger prophylaktischer Akt ist aber rechtlich nur denkbar, wenn er Anwendung und Ausdehnung auf die Allgemeinheit der Gesellschaft findet und er bedarf daher nothwendig der Saaktion des Gesetzes. Unter solchen Cautelen mag der Staat selbst Eingriffe in die persönlichen und Privatrechte unbedenklich sich erlauben, ja, mag er selbst, wie es in Oesterreich jahrzehntelang der Fall war und wie es in Deutschland noch heute geschieht, sogar durch Attentate auf die Gesundheit der Menschen (was die Impfoperationen in der That sind) den vermeintlichen allgemeinen N tzen anstreben: Niemand wird (auch nicht bei gegentheiliger Anschauung über Mittel und Zweck) dem Staate, der Legislative, ein Unrecht vorwerfen, sondern höchstens bedauern, daß der Stand der Wissenschaft noch ein derartiger sei, um solche Gewaltmittel anzuempfehlen. Etwas Anderes aber ist es, wenn ohne gesetzliches Recht, also blos in Folge eines persönlichen Gutbefindens, im Verwaltungswege ein gewaltsamer Eingriff in die persönliche Freiheit gemacht würde, denn Niemand im Staate ist so rechtlos, daß ihm nicht gesetzlicher Schutz gegen einen derartigen verwaltungsbehördlichen Uebergriff werden müßte, falls er darum ansucht, und auch der im Verhältnisse der militärischen Subordination stehende Staatsbürger entbehrt nicht dieses Rechtsschutzes.

Oder wäre ein Soldat strafbar, der dem Befehle eines plötzlich vom Irrwahne befallenen Vorgesetzten: sich Stockstreiche appliziren zu lassen, beharrliche Weigerung entgegen setzt? Gewiß nicht. Ebenso wenig strafbar aber ist ein Soldat, der sich weigert, seinem gesunden Körper eine krankhafte Absonderung aus einem fremden Körper beibringen zu lassen, wie es beim Schutzpocken-Impfen geschieht, denn — in Oesterreich ist der Impfzwang glücklicherweise aufgehoben.

Man hat im Grunde genommen kein Recht, von der Heeresleitung zu verlangen, daß sie die unter die Aufnahmsbedingungen für Militär-Bildungsanstalten zählende Vorlage des Impfungszeugnisses ebenso fallen lasse, als die früher bestandene Bedingung der römisch-katholischen Konfession, denn es wird Niemand gezwungen die Aufnahme anzustreben. Letztere Bedingung hielt man für veraltet, als nicht mehr vereinbarlich mit den Anschauungen unseres vorgeschrittenen Zeitalters, und wir wollen dies nicht bestreiten; aber mit der Sicherheit moralischer Ueberzeugung sei es hier ausgesprochen: die römisch-katholische Religion wird der übergroßen Mehrheit der österreichischen Staatsangehörigen noch lange als die allein seligmachende gelten, wenn die Wissenschaft über die Pocken-Impfung längst als über ein Hirngespinnst aus den wissenschaftlichen Kinderjahren abgeurtheilt haben wird.

Noch ist es nicht so lange her, daß der Operationszwang aufgehoben, daß also auch der leidenden Menschheit des Kriegerstandes das Vetorecht eingeräumt wurde, wenn es sich um eine chirurgisch gebotene Verstümmelung des Körpers handelt. Der allererste Grundsatz der Humanitätslehre: Niemand soll ohne zwingende Noth in der Ausübung seines freien Willens gehindert werden, widersprach zu sehr einer Maßregel, die der Anschauung entsprang, der Soldat ermangle jedes Selbstbestimmungsrechtes, auch wenn es seinen Körper betrifft. Und doch — offen und ehrlich gestanden — halten wir vom Standpunkte der Wissenschaft, ja sogar vom Standpunkte der Vernunft, wie auch der Humanität, den Operationszwang für weit minder unberechtigt, als den Impfzwang. Wo es sich um Operationen handelt, liegt ein wissenschaftlich zu beurtheilender Fall vor, der mindestens in der einen Hinsicht hinlänglich klar ist, daß ohne chirurgischen Eingriff das Uebel nicht behoben werden kann. Wenn nun der seiner Kunst sichere Operateur, gegen den durch die Angst vor auszustehende Schmerzen gebundenen Willen des Kranken, den Eingriff glücklich vollführt, — wer möchte diesen Retter verdammen, den der nun Gesundete selbst ob der Nichtachtung seines zagen Willens am meisten lobt und preist?

Wie ganz anders bei der Schutzpocken-Impfung! Der Impfende hat vor sich einen gesunden Körper, den er im allergünstigsten Falle in ein gelindes Fieber versetzen und örtlich zu Geschwürbildungen reizen will. Warum? Um einer alten Tradition willen! Nicht die Wissenschaft — wenigstens nicht die medizinische, — sondern eine, „Statistik" benannte, dorfbaderliche Fraubaserei gibt hierüber Aufschluß. Wie es heute, selbst in den sogenannten besseren Ständen, besonders aber unter dem zarten und frommen Geschlechte so Manche gibt, die an Wahrsagerei und „Wenden" glauben, so gibt es zum Unglücke der Menschheit leider auch Aerzte und selbst berühmte Fachlehrer, die mit Impfen und noch manch' andern geheimen Dingen ähnlichen Humbug treiben, wie frühere Standesgenossen mit wundersamen Traktätlein. Solchem, milde gesagt, unwissenschaftlichen Gebahren gegenüber läßt sich nur von der Zeit und dem Einfluße allgemeinerer Aufklärung, besonders aber auch von der durch so viele bedenkliche Folgen erzeugten Furcht, der allmälige Sieg der Vernunft erwarten. Aber billig darf man schon heute die Frage stellen: Welch' zwingende Motive bewegen in Oesterreich die oberste Heeresleitung für eine auf sehr zweifelhafter Empirie basirende Prophylaxis einzutreten, und wieso erachtet es die Heeresleitung für gerechtfertigt, in der k. k. Armee die Schutzpocken-Impfung obligatorisch einzuführen, resp. den für die civile Bevölkerung glücklich überwundenen Impfzwang zu erneuern?

Anbelangend die Zweifelhaftigkeit des durch die Pocken-Impfung erreichten Schutzes braucht nur auf die vor kurzer Zeit in Deutschland geführte Impf-Debatte hingewiesen zu werden, um Jedermann zur Einsicht zu bringen, daß der vermeintliche Schutz zum mindesten höchst problematisch ist. Was läßt sich Gutes von einem, im vollsten Sinne des Wortes, gewaltsam in die Heilmittellehre eingedrängten Verfahren sagen, von dem so viele und so eklatante Beweise der Gesundheitsschädlichkeit vorliegen, über welches anerkannt tüchtige Praktiker auf Grund ihrer eigenen Beobachtung in absprechendster Weise urtheilen, ja für welches gar nichts spricht, als Aufschreibungen, die zumeist von Leuten herrühren, welche dafür bezahlt wurden, daß sie Anhänger und Ausüber dieses Verfahrens waren! Aus langjähriger obrigkeitlicher Einwirkung auf den unzulänglichen Unterthans-Verstand hat sich endlich eine Verzichtleistung auf eigenes Nachdenken über Ursache und Wirkung des Impfwesens herausgebildet, ein Gewährenlassen, das in unseren Tagen noch als captatio benevolentiae die Vernunft auch Gebildeter gefangen hält; und so wird in Gottes Namen fortgeimpft. Mit einem, ihnen freilich unbewußten Heroismus, bieten Mütter ihre gesunden Kinder dar, damit giftiger Eiter das junge Leben durchdringe. Wenn aber nach Monaten ein bedeutender Prozentsatz der Impflinge zu kränkeln beginnt, wenn Scrofeln unzweideutige Spuren ihres verderblichen Wirkens im Organismus äußern: dann lenkt der Impfmann als Therapeutiker seine Schritte an das Krankenbett, unterläßt aber wohlweislich die Correktur seiner „Statistik", in welcher das nun seiner rettenden Kunst anvertraute Individuum bereits in der Rubrik „Kuhpocken ordentlich überstanden" verzeichnet steht, das im Grunde jedoch ein b.dauerliches Opfer theils eines Wahnes, theils gewissenloser Speculation (mit verderblichem Impfstoff) ist, und zeitlebens durch fremde Schuld zu leiden haben wird.

Will man die Eingaben der Impfärzte statistisches Material nennen, so soll doch auch statistische Beachtung finden, was in

einer Anstalt von der Bedeutung des Wiener allgemeinen Krankenhauses beobachtet wurde. In dieser Heilanstalt kamen in dem Zeitraume vom Jahre 1836—1856, also innerhalb 20 Jahren, 6213 Blatternerkrankungen vor, von denen 5217 Fälle bereits Geimpfte betrafen. Will man aber Statistik gegen Statistik ausspielen, so braucht man nur die Todtenlisten Londons anzuführen, welche nachweisen, daß in dieser Weltstadt seit der ausgedehnten Anwendung der Schutzpocken-Impfung die Sterblichkeit durch Blattern zugenommen hat. Wird noch erwähnt, daß der durch die Impfung vermeintlich erzielte Schutz von einer lebenslangen Andauer, wie einst dafür gehalten wurde, allmälig auf die Dauer von zehn, dann von fünf Jahren, endlich aber gar nur von einem Jahre herabgesetzt wurde, daß somit die Vertheidiger und Anhänger des Impfens, wenigstens bei jedesmaligem stärkeren Auftreten der Blatternseuche, die allgemeine Vornahme der Impfung an Alt und Jung für nöthig erachten, so sieht man deutlich, wie sehr diese Wissenschaftler im Finstern herumtappen. In ihrem Wahne werden sie noch dahin gelangen, Jeden für ein die Ansteckungsgefahr vermehrendes Object zu halten, der seinen Leib der künstlichen Cultur von Eiterbeulen entzieht.

Es will und soll vermieden werden, hier in wissenschaftliche Erörterungen einzugehen; aber aus dem Grunde, weil es sich im Militär zumeist um Revaccination handelt, können wir uns nicht versagen, das Urtheil eines speciell auf dem Felde der Blatternkrankheiten erprobten Fachmannes, des Verfassers der „Nosophtheorie", Med. Dr. Stamm, anzuführen, der in einem am 3. December 1868 im med.-ätiol. Verein in Berlin gehaltenen Vortrage den Gegenstand also besprach:

„Ist nicht zudem der ganze Schutz der Impfung, selbst wenn wir nicht die Uebel in Erwägung ziehen, welche die Impfung begleiten, immer nur ein bedingungsweiser, ein sehr ungewisser Schutz? Bekommen nicht gar viele der im Militär mit bestem Erfolge Wiedergeimpften, wie die Listen nachweisen, dennoch hinterher die Pocken? Ich selber war dreimal mit Erfolg geimpft und bekam doch bei meiner ärztlichen Thätigkeit in einer Pockenepidemie die Pocken und zwar mit einer so bösartigen pneumonischen Complication, daß nur der Uebergang in Tropenklimate mich vor bleibender Krankheit bewahrt hat. Und ist beim Militär trotz aller Nachimpfungen nicht dennoch die Zahl der Gesammterkrankungen vielleicht eben so groß und noch größer, als in den Volksmassen? Die Summe aller von 1833—1867 inclusive, in der preußischen Armee Geimpften und Wiedergeimpften beträgt 1,787,824. Von 1834—1867 inclusive, sind an den Pocken erkrankt 3601 Mann, daran gestorben 113 der Erkrankten".

Die Vermehrung der Krankheiten durch die Impfung und Wiederimpfung hat Dr. Stamm constatirt. Für denkende praktische Aerzte besteht längst kein Zweifel mehr, daß die Uebertragung des giftigen Impfstoffes in's Blut Säfte- und Hautkrankheiten im Gefolge hat, und es ist selbstverständlich, daß die Gefahr mit der öfteren Anwendung wächst. Auch in der österreichischen Armee würden verläßliche statistische Daten zu eben demselben Gesammtergebnisse führen, welches Stamm aus der preußischen Armee-Sanitäts-Statistik zog; es ist aber nicht zu erwarten, daß unsere oberste Militär-Sanitäts-Leitung selbst einen Schluß aus der kunstvoll aufgebauschten „Statistik" zu ziehen gewillt sei, oder vielmehr zu ziehen vermag. In diesen hohen Regionen erlischt das Interesse für die im Dienste der Menschheit thätige Wissenschaft, weil das Schablonenwesen, das dort gehandhabt wird, den Geist der Wissenschaft zurückdrängt und nur Anforderungen mehr mechanischer Natur an die Kräfte des Mannes stellt. Der ärztlichen Wissenschaft ist verloren, wer im Dienste des Bureaukratismus nach Verdiensten jagt.

Fällt es uns darum auch gar nicht ein, der Sanitäts-Leitung die Umkehr auf der in der Anwendung der Revaccination von ihr betretenen Bahn zuzumuthen, oder von derselben auch nur jene Beobachtung zu verlangen, deren Außerachtlassung selbst dem Landbader behördlich gerügt werden müßte: doch im Winter nicht impfen zu lassen!! so vermeinen wir dennoch, diese Zeilen nicht zwecklos geschrieben zu haben.

Wir appelliren an die oberste Heeresleitung. Diese hat die heilige Pflicht, für die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten zu sorgen. Treten nun Fälle ein, welche wie der im Eingange dieser Zeilen angeführte, evidente Beweise einer, in Folge befohlener ärztlicher Maßregeln eingetretenen, Massenerkrankung sind, dann ist es unstreitig Pflicht der militärischen Leitung, strenge zu prüfen: ob und in wie weit der für die unglückliche Maßregel verantwortlichen Hilfs-Branche eine Schuld beizumessen ist. Am Sitze der Heeresleitung mangelt es nicht an Männern der Wissenschaft, deren eigene Erfahrung ihrem Ausspruche als Experten autoritativen Werth verleiht; wir aber leben schon jetzt der Ueberzeugung, der allgemeine Ausspruch derselben werde jenem gleichen, den der Primarius des Wiedener Spitales Dr. Herrmann schon im Jahre 1870 öffentlich gethan: „Fort mit der Impfung!"

Verschiedenes.

— (Alferez Verdeja) hat 1838 in dem Carlistenkrieg in Spanien sich durch die heldenmüthige Vertheidigung eines kleinen Forts, welches General Sylvestre seinem Schicksal überließ, bemerkbar gemacht. General von Rahden, in seinen „Erinnerungen" (S. 217), erzählt das Ereigniß wie folgt:

Soto, ein einzeln liegendes, leicht fortificirtes Haus (in Navarra), war nur mit 50 Mann (Carlisten) besetzt. Eine feindliche Kolonne von 5000 Mann attakirte und einige leichte Bergmortelete's bewarfen dasselbe. Die schwache Garnison vertheidigte sich 3 bis 4 Tage mit Heldenmuth, wobei jedoch das ihnen günstige Terrain allein nur die Möglichkeit an die Hand gab, 100facher Ueberlegenheit zu widerstehen. Die Maßregeln, welche ein junger, kaum 18jähriger Genie-Offizier dabei traf, waren übrigens ganz vortrefflich. Der stündlich erwartete Entsatz blieb aber aus, da Sylvestre lieber 50 Helden aufgeben, als seinen Feldherrnruf noch öfters als bereits geschehen, kompromittiren wollte. Der letzte Bissen Brod und beinahe die letzte Patrone waren consumirt und was das schlimmste, schon seit 24 Stunden fehlte es an Trinkwasser. Die Mannschaft wollte kapituliren. Der junge Alferez (Fähndrich) vom Geniecorps eiferte männlich dagegen und seine Beredsamkeit hätte beinahe gesiegt, wenn nicht der schreckliche Durst alle Vernunftgründe und Versprechungen niedergeschlagen hätte. Schon war die Besatzung, welche bis auf einige 30 Mann geschmolzen war, deshalb in halber Revolte, um den Alferez zur Uebergabe zu zwingen. Es war am hohen Mittage. „Wenn ich euch nun Wasser hole, rief der brave Verdeja (so hieß unser Held) bleibt ihr dann bis zum Abend." Ja dann bleiben wir, erscholl es einstimmig. Verdeja nimmt den längst ausgeleerten und bereits verdorrten Weinschlauch, öffnet die hölzerne Blende eines in der Seitenwand angebrachten Loches; 18 Büchsenkugeln der lauernden feindlichen Schützen fahren durch dasselbe, aber in demselben Augenblicke springt auch Verdeja, unversehrt wie ein Salamander durchs Feuer, in's Freie hinaus. An der nahen Quelle in der Felsenschlucht füllt er die lederne Flasche, kriecht auf dem Bauche bis dicht vor's Fenster und wirft geschickt das Wasser in die kleine Festung. Das tapfere Häuflein labt sich, und sendet den geleerten Schlauch noch einmal hinaus; noch einmal füllt ihn Verdeja an der Quelle, recognoszirt bedächtigen Sinnes die nahe Schlucht und springt leichter noch als er gekommen zum Fenster wieder hinein. Gegen Abend, als die Dämmerung bereits angebrochen, rangirte er seine ihm nunmehr treuer-ebene Mannschaft, und sie springen einzeln zum Fensterloch hinaus; Verdeja, der letzte, legt Feuer an das Gebäude, das sogleich in hellen Flammen auflodert und über Gemsensteige, die heute Mittag Verdeja erspähte, kommen die Helden bei den befreundeten Vorposten an. Solche That konnte nur außerordentlichen Lohn empfangen. Alle Soldaten werden Ferdinandsritter, Verdeja aber vom Fähndrich zum Capitain avancirt. — Ein Jahr später war er Oberstlieutenant und in Cabrera's Armee der ausgezeichnetste Ingenieur.

Wir offeriren den Herren Instructions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der schweizer. Unteroffiziere der Infanterie.
(Von Oberst **Bollinger**, Kreisinstructor der VI. Division.)
Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Parthieen von wenigstens 20 Exemplaren à **nur 25 Cts.** pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an **Orell Füßli & Co.**, Buchhandlung, **Zürich.**